

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	22.03.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Verkehrssituation Alfred-Schütte-Allee in Köln-Poll**

#### **Anfrage der Fraktion pro Köln aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 15.02.2011, TOP 1.2**

Nach der Vervollständigung des Hochwasserschutzkonzeptes im Stadtteil Poll wurde die Alfred-Schütte-Allee generalsaniert. Zwischen der Kreuzung „Am Schnellert“ bis zur Poller Hauptstraße wurde ein durchgehendes Halteverbot eingerichtet.

Dieses wird zwischen den Häusern Nr. 142 und 152 aufgehoben und dadurch das Parken ermöglicht. Diese „Parkzone“ grenzt unmittelbar an eine scharfe Linkskurve der Poller Hauptstraße und ein sicheres Einscheren von Lastfahrzeugen und Omnibussen wird dadurch erheblich erschwert. Die Verkehrsregelung führt zu Unübersichtlichkeit und Konfliktsituationen, besonders wenn sich an dieser Stelle zwei Linienbusse begegnen.

Daraus ergeben sich folgenden Fragen:

Frage 1:

Können bei dieser Verkehrsregelung Gefährdungen für die Fahrgäste und andere Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen werden?

**Antwort der Verwaltung:**

Wenn die Kraftfahrzeugführer die gesetzlichen Regelungen der Straßenverkehrsordnung einhalten, kann eine Gefährdung für die Fahrgäste der KVB und andere Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen werden. Nach Mitteilung der KVB kommt es durch parkende Fahr-

zeuge in der Alfred-Schütte-Allee 142 - 152 auch nicht zu Behinderungen oder Konfliktsituationen. Eine Unfallauswertung der Polizei ergab, dass seit Einrichtung der "Parkzone" keine Unfälle stattgefunden haben, die auf parkende Fahrzeuge zurückzuführen sind.

Frage 2:

Welche anderen Alternativen wurden bei Ausweisung des Parkraumes erwogen?

**Antwort der Verwaltung:**

Der Bereich an der Hochwasserschutzmauer gegenüber der Alfred-Schütte-Allee 142 - 152 wurde am 21.04.2008 zum Parken freigegeben um den hohen Parkdruck, der vor allen in den Sommermonaten besteht, abzumildern. Verkehrstechnisch ist der Bereich geeignet, da keine starke Verkehrsbelastung, eine geradlinige Straßenführung und ausreichende Sichtbeziehungen bestehen.

Frage 3:

Kann ein Parkplatz für die Nutzer der Erholungsanlage gebaut werden?

**Antwort der Verwaltung:**

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bezirksvertretung Porz vom 23.06.2009 werden zwischen der Abfahrt zu den Hochhäusern und der Busendhaltestelle im Bereich des ungenutzten Grünstreifens in Höhe des Sportvereins Germania 26 Parkplätze errichtet. Die Planung ist abgeschlossen. Der Baubeginn wird nach Sicherung der Finanzierung und Durchführung des Vergabeverfahrens in der zweiten Jahreshälfte 2011 erfolgen.

Frage 4:

Besteht für Köln-Poll angesichts des neuralgischen Punktes DB-Brücke an der Siegburger Straße ein Verkehrskonzept, dass die Lage entschärfen würde?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Rahmenplanung Poll, beschlossen 1992, enthält ein Verkehrskonzept, dass jedoch keine konkreten Aussagen zur DB-Brücke Siegburger Straße enthält.

Frage 5:

Wenn nein: Beabsichtigt die Verwaltung, in dieser Angelegenheit tätig zu werden oder wird die Lage nicht als problematisch eingestuft?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit dort tätig zu werden. Die Lage wird als unproblematisch eingeschätzt.